

Preisblatt pauschale Netzanschlüsse

Stand 01.01.2019



Stadtgebiete: Pulheim, Frechen

I. Einzelanschlüsse

Strom)*8	netto	brutto)*5
a) Herstellung Netzanschluss (Länge auf Privatgrund))*1,2		
bis 30 m	419,33 €	499,00 €
- bei Vorbereitung für eine Ladestation von Elektrofahrzeugen)*6	0,00 €	0,00 €
bis 50 m	545,38 €	649,00 €
bis 100 m	671,43 €	799,00 €
Vergütung Eigenleistung (Mauerdurchbruch und Tiefbau))*3		
bauseitig komplette Grabenerstellung auf Privatgrund <u>und</u> die Erstellung der Gebäudeeinführung	60,50 €	72,00 €
c) Baukostenzuschuss)*6		
überwiegend Eigenverbrauch im Haushalt		
1.- 3. Wohneinheit	0,00 €	0,00 €
4.-10. Wohneinheit	27,43 €/WE	32,64 €/WE
11.-20. Wohneinheit	14,89 €/WE	17,72 €/WE
ab 21. Wohneinheit	7,00 €/WE	8,33 €/WE
nicht überwiegend Eigenverbrauch im Haushalt		
ab 31. kW	17,95 €/KW	21,36 €/KW
d) Abtrennung	0,00 €	0,00 €

Gas	netto	brutto)*5
a) Herstellung		
Netzanschluss)*1,2 bis da 63 / 30 m auf Privatgrund	400,00 €	476,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)*3 auf Privatgrund		
Pauschalbetrag bis 30 m	70,00 €	83,30 €
b) Baukostenzuschuss)*4 ab 200 kW		
lt. "Ergänzende Bedingungen der Rheinischen NETZGesellschaft mbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gassversorgung in Niederdruck (Niederspannungsanschlussverordnung NDAV)"		
c) Abtrennung		
Netzanschluss bis da 63	250,00 €	297,50 €

Wasser)*7 bis 10 m	netto	brutto)*5
a) Herstellung		
Netzanschluss)*1,2 bis da 63 / 10m auf Privatgrund	1.970,00 €	2.107,90 €
Zuschlag für Mehrlängen)*2 über 10 m (bis max. 30 m)	60,00 €/m	64,20 €/m
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)*3 auf Privatgrund		
Pauschalbetrag bis 10 m	200,00 €	214,00 €
über 10 m (bis max.30 m)	20,00 €/m	21,40 €/m
b) Baukostenzuschuss)*4		
Spitzendurchfluss > 0,0 - 1,1 l/s	995,00 €	1.064,65 €
Spitzendurchfluss > 1,1 - 1,7 l/s	1.247,00 €	1.334,29 €
Spitzendurchfluss > 1,7 - 2,6 l/s	1.561,00 €	1.670,27 €
Spitzendurchfluss > 2,6 - 4,2 l/s	1.967,00 €	2.104,69 €
c) Abtrennung		
Netzanschluss bis da 63	990,00 €	1.059,30 €

Preisbeispiel gemeinsame Verlegung und 15 m auf Privatgrund

Strom und Wasser)*7,8	netto	brutto)*5
a) Herstellung		
Netzanschluss)*1,2 bis 160 A / da 50	2.389,33 €	2.606,90 €
Zuschlag Mehrlängen für Wasser)*2 über 10 m für 5 m	300,00 €	321,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)*3 auf Privatgrund		
Pauschalbetrag bis 10m	-270,00 €	-288,90 €
über 10m (bis max.30m) für 5 m	-100,00 €	-107,00 €
Summe	2.319,33 €	2.532,00 €
b) Baukostenzuschuss siehe Einzelanschlüsse		
c) Abtrennung	600,00 €	642,00 €

Strom, Gas und Wasser)*7,8	netto	brutto)*5
a) Herstellung		
Netzanschluss)*1,2 bis 100 A / da 50	2.789,33 €	3.082,90 €
Zuschlag Mehrlängen für Wasser)*2 über 10 m für 5 m	300,00 €	321,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)*3 auf Privatgrund		
Pauschalbetrag bis 10m	-270,00 €	-288,90 €
über 10m (bis max.30m) für 5 m	-100,00 €	-107,00 €
Summe	2.719,33 €	3.008,00 €
b) Baukostenzuschuss siehe Einzelanschlüsse		
c) Abtrennung	850,00 €	939,50 €

VI. Sonstiges

Baustrom,-wasser)*9/kurzzeitige Anschlüsse	netto	brutto)*5
Zuschlag Wasser über vorgezogenen Netzanschluss als Bauwasser	340,00 €	363,80 €
Baustrom über Kabelverteiler oder Trafo-Station	250,00 €	297,50 €
Zuschlag Strom über vorgezogenen Netzanschluss als Bauanschluss	0,00 €	0,00 €

- Die Anschlussrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m. Netzanschlüsse die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den oben genannten Netzanschlüssen vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten. Anschlüsse in der Schutzzone, gemäß Deichschutzverordnung (Deich und Hochwasserschutzwand), Anschluss kreuzt eine mehrspurige Hauptverkehrsstraßen und oder Gleise (mehrspurig = mehr als eine Spur je Fahrtrichtung) werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.
- Die Grabenlänge auf Privatgrund bemisst sich aus dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hausaußenwand.
- Die Eigenleistung Tiefbau beinhaltet den Grabenaushub und die Wiederverfüllung.
- Der Baukostenzuschuss ist Ihre Beteiligung an den Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen.
- Den Nettobeträgen wurde die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.
- Hierbei handelt sich um einen Aktionspreis zur Förderung der Elektromobilität nach §14a EnWG.
- Anschlüsse für Wasser liegen in der Verantwortung der RheinEnergie AG. Die Preisangaben sind ohne Gewähr.
- Der Anschluss Für Strom erfolgt im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH. Die Preisangaben für Strom sind ohne Gewähr